### EDV-Beratungsvertrag

zwischen

Andreas Bingert
3B – Bitcoin Beratung Bingert
Kanalstr. 11/1 88457 Kirchdorf

– „IT Dienstleister“ –

und

. . . . . .

– „Kunde“ –

1. **Ausgangssituation**

Der Kunde hat eigenständig sein Interesse an Bitcoin und der Technologie hinter Bitcoin bekundet.

Er hat vom IT-Dienstleister keine Finanzberatung erhalten. Des weiteren ist sich der Kunde jeglicher finanziellen Risiken in Bezug auf Bitcoin bewusst und hat sich dementsprechend anderweitig darüber informiert bzw. informieren lassen.

1. **Leistungsbeschreibung**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf dienstvertraglicher Basis:

„Analyse des Bedarfs, Empfehlung geeigneter Soft- und Hardware, Installation und Unterstützung beim Einrichten der Soft- und Hardware, Durchführen bzw. Unterstützung beim Durchführen von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, bereitstellen von regelmäßigen Serviceleistungen und Durchführung von Schulungen.

1. **Infrastrukturelle Mitwirkungsleistungen des Kunden**

Der Kunde stellt für den IT-Dienstleister, soweit erforderlich, den Zugang zu seinen Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sicher. Der Zugang erfolgt über Endgeräte beim Kunden und, soweit erforderlich, über eine Remote-Anbindung für den IT-Dienstleister.

1. **Vergütung**

Die Vergütungskonditionen werden vor jeder Leistungserbringung mittels Honorarpreis/Stunde oder Paketangebot mitgeteilt.

Der aktuelle Honorarsatz beträgt:

80€/Stunde ; In Worten *ACHZIG*

zzgl. geltender Umsatzsteuern

1. **Haftung**

Der IT-Dienstleister haftet im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes.

Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder -beschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen des IT-Dienstleisters.

Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

1. **Leistungsübergabe**

Der IT-Dienstleister wird etwaige Begleitergebnisse der Leistung, wie beispielsweise Arbeitspapiere, dem Kunden laufend, spätestens jedoch zum Ende der Leistungszeit, übergeben.

1. **Vertraulichkeit**

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen vertraulich behandeln. Hardware, Software und Unterlagen (z. B. Berichte, Zeichnungen, Skizzen, Muster etc.), die sich die Vertragspartner gegenseitig zur Verfügung stellen, dürfen nur für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Die Vertragspartner haben die zur Erfüllung der Vertragsinhalte überlassenen Unterlagen im jeweils gegenseitigen Interesse sorgfältig aufzubewahren. Diese Unterlagen sind bei Vertragsende herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Unterlagen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners bzw. der betroffenen Personen an Dritte weitergeben. Soweit es zur Auftragsdurchführung erforderlich ist, dass der Kunde dem IT-Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten gewährt, wird darauf hingewiesen, dass das eingesetzte Personal über seine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterrichtet wurde und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

1. **Schlussbestimmungen**
	1. **Schriftform**

Dieser Vertrag regelt den Leistungsgegenstand abschließend. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

* 1. **Recht, Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird der Sitz des IT-Dienstleisters vereinbart.

* 1. **Vertragsschluss**

Dieses Vertragsangebot gilt als rechtzeitig angenommen, wenn der Kunde innerhalb 10 Tagen die Annahme dieses Vertrages erklärt. Die Unterschrift des Kunden ist hierfür ausreichend.

Sollte es nicht zu einem schriftlichen Vertragsabschluss kommen, der IT-Dienstleister aber bereits in Kenntnis des Kunden mit Vorarbeiten begonnen haben, steht dem IT-Dienstleister dafür eine angemessene Vergütung zu.

Abweichende Vertrags-/Bestellbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der IT-Dienstleister diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Erfordern die internen Organisationsrichtlinien des Kunden neben der schriftlichen Vereinbarung, dass der Kunde zusätzlich noch eine eigene Bestellung generiert, so wird er dafür Sorge tragen, dass der Inhalt der Bestellung nicht von dem vorliegenden Vertragsangebot abweicht.

* 1. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. In einem solchen Fall gilt statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche als vereinbart, die ihrem angestrebten Zweck möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

. . . . . . . . . . . .

(Ort, Datum) (Ort, Datum)

. . . . . . . . . . . .

– IT-Dienstleister – – Kunde –